

DS-517-1/21-26

Änderungsantrag der Fraktion WsR zur DS 517/21-26 - Erforderliche Sanierungsmaßnahmen Stadttheater; hier: weitere Vorgehensweise

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023

Zur DS 517/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR – DS 517-1/21-26 vor.

Frau Stadtv. Steinborn beantragt, dass Pkt. 1. des Antrages gesplittet und gesondert abgestimmt wird, und dann über den gesamten restlichen Text.

Herr Stadtv. Walczuch teilt für die Fraktion WsR mit, dass einer Aufsplittung und einer getrennten Abstimmung der Textpassagen des Pkt. 1. nicht zugestimmt wird. Es soll eine Abstimmung über den gesamten Antragstext erfolgen.

Auf Antrag von Herrn Stadtv. Karakaya zur Geschäftsordnung wird die Sitzung von 18:17 Uhr bis 18:36 Uhr zur Beratung der Fraktionen unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt Herr Stadtv. Walczuch mit, dass der Wortlaut des Änderungsantrages der WsR-Fraktion in einigen Passagen geändert wurde.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR – DS 517-1/21-26 – vom 14.12.2023 zur DS 517/21-26 mit den geänderten Textpassagen (Die Änderungen sind fett und unterstrichen dargestellt):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 14.12.2023 wie folgt:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung drückt ihren Willen aus, das Theater als kulturelle Einrichtung erhalten zu wollen und eine langfristige Nutzbarkeit durch eine barrierefreie und alle sicherheitsrelevanten Punkte beachtende Sanierung gewährleisten zu wollen.

*Zur Sicherung der Bausubstanz des Theaters wird der 1. Bauabschnitt **und zur Abstellung von Sicherheitsmängeln der Bauabschnitt 2** unverzüglich zur Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 vergeben. Die Stadtverordnetenversammlung wird nach Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) über die sich daraus ergebenden **Kostenberechnung** unterrichtet.*

Nach Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wird der Stadtverordnetenversammlung die detaillierte Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt vorgelegt. Der Kostenrahmen für den 1. Bauabschnitt ist durch diesen Beschluss auf 2,5 Millionen € inkl. der Fördermittel von 800.000 € festgelegt.

*2. Die Planung für den Bauabschnitt 3 **wird** zur Planung ausgeschrieben.*

Die Stadtverordnetenversammlung wird nach Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) über die sich daraus ergebenden Kostenschätzungen unterrichtet.

Der Kostenrahmen für die Bauabschnitt 2 und 3 ist durch diesen Beschluss auf 22 Millionen € festgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 14.12.2023